



Amt für Schule und  
Weiterbildung

15.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neubau der Melanchthonschule, Königsberger Straße 91, 48157 Münster  
hier: geänderter Grundsatzbeschluss zur Erweiterung durch einen Neubau

Beratungsfolge

13.08.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.08.2020	Sportausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat hebt den Errichtungsbeschluss zum Ausbau des jetzigen Schulgebäudes zur 2-Zügigkeit einschl. der umfänglichen energetischen, statischen und brandschutztechnischen Sanierung auf (vgl. Vorlage V/0705/2018/2; Ziffer 2.5 vom 12.12.2018), da die nähere Überprüfung ergeben hat, dass die energetische Sanierung erhebliche Mehrkosten verursacht und weder die Sanierung noch die Erweiterung im laufenden Betrieb möglich sind.
2. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen 2-zügigen Grundschulgebäudes auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms erweitert um einen Unterrichtsraum (65 qm), einen Differenzierungsraum (25 qm), einen Büroraum (16 qm) sowie um ein vergrößertes Mitarbeiterzimmer (100 qm) für gemeinsames Arbeiten im Ganztage, auf dem in Anlage 1 dargestellten Schulgrundstück (Königsberger Straße 91) nach Abriss der vorhandenen Einfachsporthalle. Nach Fertigstellung des Neubaus wird das jetzige Schulgebäude abgerissen und an dem Standort eine neue Einfachsporthalle errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistung einen kombinierten Wettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für den Neubau der Melanchthonschule sowie einer Einfachsporthalle mit dem in Anlage 2 dargestellten Raumprogramm durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 560.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gebäude aktuell noch ein Restbuchwert von rund 1,5 Mio. € besteht.

Die Sachentscheidung zu Ziffer 4 (Planungskosten für einen Abriss und einen Neubau eines 2-zügigen Schulgebäudes sowie einer Sporthalle) wird wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4960	Erweiterung Melanchthonschule			
Auszahlungen			2020 2021	260.000 300.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 ff. bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4960 „Erweiterung Melanchthonschule“ zur Verfügung.

### **Begründung:**

Die Melanchthonschule ist eine 2-zügige Grundschule, die in der Regel 8 Klassen bildet. Im Vergleich zu anderen Schulen konnte bei der Melanchthonschule eine deutlich herausfordernde Gesamtsituation festgestellt werden. Durch den in der Vorlage V/0116/2017 dargestellten überdurchschnittlichen Verbleib von 3 Jahren in der Schuleingangsphase ergibt sich das Erfordernis, insgesamt 9 Klassen bei einer festgelegten 2-Zügigkeit zu bilden. Des Weiteren wurde in der Schulkonferenz am 18.01.2017 neben der Jahrgangsmischung in den Jahrgängen 1 und 2 beschlossen, dass die Klassengröße eine Anzahl von 22 Kindern nicht überschreiten darf. Mit der Vorlage V/0328/2017/1. Erg. wurde die Verwaltung beauftragt, für die Melanchthonschule eine Machbarkeitsstudie zur baulichen Umsetzung einer 2-Zügigkeit auf Grundlage des Musterraumprogrammes zu prüfen. Aufgrund der besonderen schulischen Situation der Melanchthonschule wurde abweichend vom Musterraumprogramm ein zusätzlicher Unterrichtsraum, ein zusätzlicher Differenzierungsraum sowie ein weiteres Büro für pädagogisches Personal berücksichtigt.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Raumsituation wurde zunächst mit der Vorlage V/0934/2017 beschlossen, die 2 Fertigbauklassen der Dreifaltigkeitsschule temporär zur Melanchthonschule umzusetzen. Die Umsetzung ist im April 2018 erfolgt. Zudem wurde 2019 ein Kleinspielfeld mit Kunstrasen für die Pausennutzung erstellt.

Am 12.12.2018 traf der Rat auf Grundlage der Vorlage V/0705/2018/2 den Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichtsraumes, eines Differenzierungsraumes und eines Büroraumes. Der Kostenrahmen umfasste eine energetische, statische und brand-schutztechnische Sanierung im Umfang von ca. 2,5 Mio. €. Grundlage war die erarbeitete Machbarkeitsstudie des Amtes für Immobilienmanagement, die mehrere Anbauten am Bestand sowie Umbauten vorsah.

Bei der näheren Überprüfung hat sich ergeben, dass diese energetische Sanierung erhebliche Mehrkosten verursacht und weder die Sanierung noch die Erweiterung im laufenden Betrieb möglich sind. Ein vorübergehender Auszug, wäre nur mit einem hohen logistischen Aufwand und erheblichen Mehrkosten zu realisieren. Flächen für einen Interimsstandort konnten angesichts der bekannten Raumauslastung an den Schulstandorten nicht identifiziert werden. Auch die Suche nach einem alternativen Schulstandort blieb ohne Erfolg.

Daher wurde eine neue Machbarkeitsstudie erstellt, die einen kompletten Neubau im Bereich der jetzigen Sporthalle vorsieht. Nach Abriss der Sporthalle und Neubau eines Schulgebäudes könnte der Abriss der jetzigen Schule incl. der zurzeit vermieteten Wohnung erfolgen und an dieser Stelle eine neue Sporthalle verortet werden. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurde auch geprüft, ob zur Beschleunigung der Umsetzung der Baumaßnahmen ein Interimsstandort für die Melanchthonschule angeboten werden könnte. Die Prüfung hat keine Standortoption hervorgebracht. Somit kann weder ein Interimsstandort noch ein dauerhafter neuer Schulstandort für die Melanchthonschule geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der besonders herausfordernden pädagogischen Arbeit in einer Offenen Ganztagsgrundschule wurde bereits im Jahr 2017 vom Rat beschlossen, einen zusätzlichen Unterrichtsraum, einen zusätzlichen Differenzierungsraum sowie ein weiteres Büro für pädagogisches Personal zu berücksichtigen. Der Vorschlag der Verwaltung, am bestehenden Standort sowohl das Schulgebäude als auch die Sporthalle neu zu errichten, eröffnet die Möglichkeit, den Schulneubau innovativ, zukunftsfähig und unter der Berücksichtigung neuer pädagogischer Konzepte wie z. B. Lerncluster und pädagogischer Mitten zu konzipieren. Hierbei werden auch in Weiterentwicklung des beschlossenen Musterraumprogramms Räume für gemeinsames Arbeiten im Ganztags geschaffen. Ein Mitarbeiterzimmer mit ca. 100 qm, das für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das Fachpersonal für Ganztagsangebote und für alle weiteren Förderangebotsbereiche zur Verfügung steht, stellt ein weiteres prägendes Merkmal des neuen Schulgebäudes dar. Insgesamt werden damit in einem Neubau die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine hohe pädagogische Qualität und eine Professionen übergreifende Zusammenarbeit mit einem integrierten Raumkonzept geschaffen.

Die Sportverwaltung hat Bestrebungen, im Stadtteil Coerde weitere Hallenzeiten zu schaffen und bat im Rahmen der Machbarkeitsstudie um Prüfung der Verortung einer Zweifachsporthalle auf dem Grundstück. Die aktualisierte Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass ein Bau einer Zweifachsporthalle nicht empfohlen werden kann, da das bestehende Grundstück mit einer Fläche von gut 9.000 m<sup>2</sup> für eine Zweifachsporthalle nicht ausreichend groß bemessen ist. Schon für das Schulgebäude muss eine flächensparende Lösung gefunden werden, die sich mit drei Geschossen in die Höhe entwickelt, um die notwendigen Schulhofflächen, PKW- und Fahrradstellplätze herstellen zu können. Allein die Anforderungen an eine Zweifachsporthalle bezogen auf PKW- und Fahrradstellplätze können nicht erfüllt werden.

Die zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen stellen auch den limitierenden Faktor für die Überlegungen zur Konzeption eines Bildungscampus für Coerde dar. Eine Realisierung über die aus schulischer Sicht erforderlichen Flächenbedarfe ist am Standort Königsberger Str. 91 nicht möglich.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Schulgrundstück

Anlage 2: Raumprogramm Einfachsporthalle